

Covid-19 Schutzkonzept BTV Bern

Ausgangslage und allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und basiert auf den Schutzkonzepten des STV für [Trainingsbetrieb](#) und [Wettkämpfe](#) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden und übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im BTV Bern stattfinden kann. Für Detailfragen wurden zudem die Sammlung der am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) des [BASPO](#) und des [Kantons Bern](#) zu Covid-19 und Sport zur Rate gezogen. Ab dem 20. April 2021 gilt zudem das Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für die städtische Sportinfrastruktur.

Die Organisatorinnen und Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs dieses einfache Schutzkonzept mit sich führen. Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht die Pflicht, die Kontaktdaten der Teilnehmenden während 14 Tagen aufzubewahren.

Dieses Schutzkonzept ist ab Montag 19. April gültig und durch alle Riegen des BTV Bern umzusetzen. Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen und weitere Geschlechtsidentitäten.

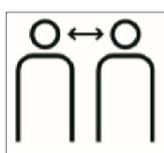
Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



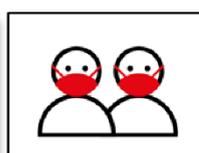
B



C



D



E



F

A Symptomfrei ins Training

Turner*innen, sowie Trainer*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt (Techniktraining von Kontaktsportarten ist erlaubt). Es

muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation

Für Trainings bei unter-20-jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen / Krabbel-Gym

Das Muki-Turnen/ Krabbel-Gym ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren und es ist eine Präsenzliste zu führen. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald)

Gruppen in Städtische Sportanlagen

Status quo: Der Personenkreis der Trainingsgruppe muss im Voraus festgelegt werden. Trainings können nur während den Trainingszeiten stattfinden, für die die Trainingsgruppe bereits über bestehenden Reservationen der entsprechenden Anlage verfügt (Dauerbelegung). Es gelten besondere Belegungsrichtlinien. Die Riegen Hauptleitungen wurden entsprechend informiert und konnten ihre Trainingsbelegungen für unter 16.-Jährige eingeben. Neuste Informationen hierzu werden ab dem 20. April 2021 auf der [Webseite](#) des Sportamts der Stadt Bern publiziert und durch die Vereinsleitung an die Hauptleitenden kommuniziert.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und/oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen stehen in städtischen Sportanlagen zur Verfügung.

Trainingsmaterial

Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jede Riege für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt F). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist der Riege freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Trainer*innen, Leiter*innen, Turner*innen, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer. Diesbezüglich ist die Sachlage im Kanton Bern im Moment unklar. Sobald Klarheit besteht, wird dieser Punkt hier aktualisiert. Im Moment gilt daher Status quo:

Grundsätzlich gilt eine Masken-Tragpflicht für Personen ab 12 Jahren. Das betrifft auch die Innenräume und Aussenbereiche von Sportanlagen.

Masken-Tragpflicht vor, während und nach dem Training

Im Aussenbereich der Sportanlage sowie im Innern der Anlage muss von Personen, die älter sind als 12 Jahre, immer eine Maske getragen werden. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor Trainingsbeginn und direkt nach Trainingsende. Der eigentliche Trainingsbetrieb kann ohne Maske durchgeführt werden, jedoch muss immer der Mindestabstand von 1.5 eingehalten werden. Trainingsleitende im Indoorbereich (U20) müssen eine Maske tragen.

*Trainer*innen und Leiter*innen*

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien

Muki-Turnen / Krabbel-Gym

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ivan Wytenbach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 353 36 35 oder technischeleitung@btvbern.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A bis E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Wettkämpfe

Auf Basis des [Schutzkonzeptes des STV für Wettkämpfe](#) muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss.

Ergänzungen

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warträume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste [Plakat vom BAG](#) anzubringen.

Vorgehen bei einem Corona Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls jemand in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei der betroffenen Person melden und sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Die Person sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hat.